

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Greiling

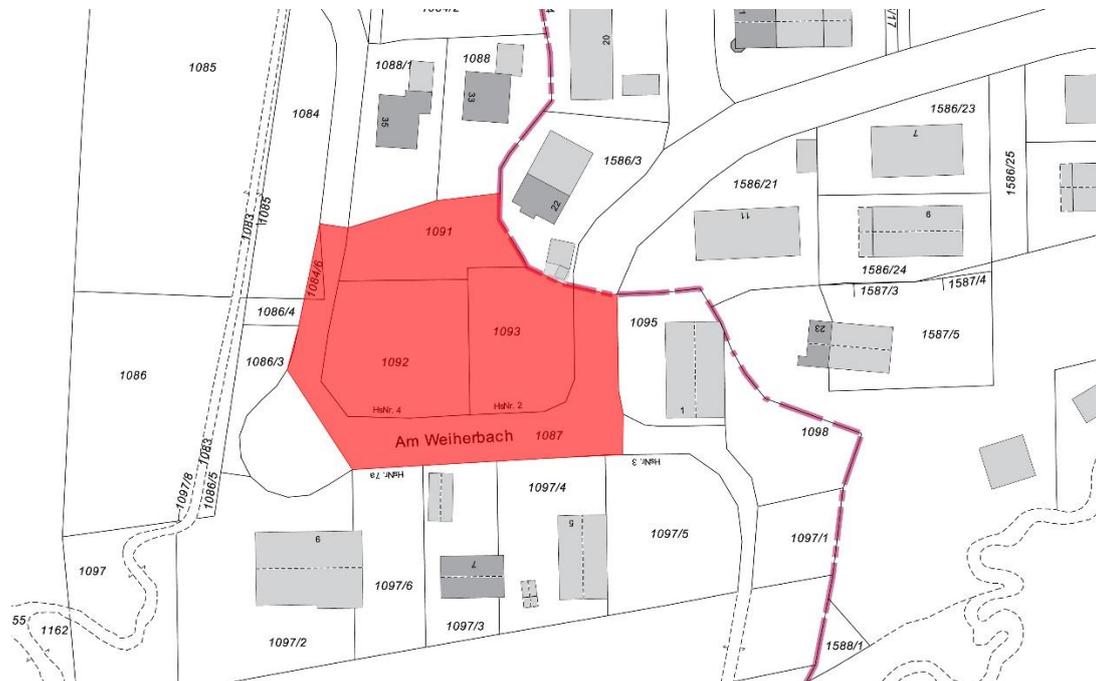
Für die Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Weiherbach“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Weiherbach“ beschlossen.

## Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt südlich, östlich und westliche durch die Straße „Am Weiherbach“ und nördlich durch die bestehende Bebauung der Ötzstraße.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter [www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-greiling/](http://www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-greiling/) eingesehen werden.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet werden die Korrektur der Festsetzungen zum Immissionsschutz sowie die Anpassung der Festsetzungen für den Handwerkerhof angestrebt.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 05.03.2024  
abzuhängen am: 08.04.2024  
abgenommen am: .....

.....  
Unterschrift und  
Dienstbezeichnung

Greiling, 05.03.2024

Gemeinde Greiling



A handwritten signature in black ink, reading 'Anton Margreiter', written in a cursive style.

Anton Margreiter  
1. Bürgermeister